



GEMEINDE BINNINGEN

Gemeinderat

An die Medien der Region Basel

Medienmitteilung des Gemeinderats
vom 5. Dezember 2012

Behördendienste und Kommunikation
Curt-Goetz-Strasse 1
4102 Binningen

Nic Kaufmann, Leiter Behördendienste und
Kommunikation
Telefon 061 425 52 70 / 079 757 72 80
nicolas.kaufmann@binningen.bl.ch

Generelles Fahrverbot an der Oberen Benkenstrasse vorläufig wieder aufgehoben

Die Gemeinde Bottmingen hat gegen das Fahrverbot an der Oberen Benkenstrasse beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht. Am Montag verfügte der Rechtsdienst des Regierungsrats, dass für die Dauer des Beschwerdeverfahrens das Fahrverbot in Richtung Binningen aufzuheben ist.

Im Mai hat der Binninger Einwohnerrat beschlossen, dass das bisher nur in Fahrtrichtung Bottmingen signalisierte Fahrverbot an der Oberen Benkenstrasse neu auch in Fahrtrichtung Binningen signalisiert wird. Ende September wurde diese Neusignalisation entsprechend umgesetzt. Nachdem die Gemeinde Bottmingen am 19. September beim Regierungsrat eine Beschwerde eingereicht hat, verfügt der Rechtsdienst des Regierungsrats nun eine aufschiebende Wirkung. Die Gemeinde Binningen wurde angewiesen, die neu aufgestellten Signale für die Dauer des Beschwerdeverfahrens unkenntlich zu machen oder als unverbindlich zu kennzeichnen.

Bis auf Weiteres gilt die bisherige Signalisation

Die Gemeinde Binningen hat die neu aufgestellte Signalisation im Einmündungsbereich Fuchshagweg – Benkenstrasse sowie Nussbaumweg – Benkenstrasse bereits abgedeckt. Damit ist die Verkehrssituation wie vor der Neusignalisation wieder hergestellt. Das bisherige Fahrverbot in Fahrtrichtung Bottmingen ist von der Verfügung nicht betroffen und bleibt in Kraft. Bereits ausgesprochene Bussen behalten ihre Gültigkeit.

Beschwerden aus der Anwohnerschaft

Das Fahrverbot an der Benkenstrasse besteht seit 1975. Allerdings war es bis zum Einwohnerratsbeschluss nur in Richtung Bottmingen signalisiert. Die Umsetzung des Einwohnerratsentscheids bereitet dem Gemeinderat und der Verwaltung erheblichen Aufwand. Ein Dutzend Anwohner aus Bottmingen und Binningen hat sich seit Ende September bei der Gemeinde brieflich beschwert. Zudem sind mehrere Beschwerden telefonisch bei der Gemeinde deponiert worden.

Quartierfremder Durchgangsverkehr nicht erwünscht

Im Einwohnerrat wurde die Änderung des Fahrverbots mit der Verkehrs- und Strassenplanung begründet, die sich heute anders präsentiert als bei der Einführung des Fahrverbots vor 30 Jahren. Gemäss Binninger Ortsplanungsrevision soll heute das Verkehrsaufkommen aus den Quartieren gesammelt auf das Kantonsstrassennetz geleitet werden. Auf Quartierstrassen – wie bei der Oberen Benkenstrasse – ist quartierfremder Durchgangsverkehr nicht erwünscht.

Binningen hofft auf rasche Klärung und weiterhin gutes Einvernehmen mit Bottmingen

Dem Binninger Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Meinungsverschiedenheit bezüglich des Fahrverbots an der Benkenstrasse die gute Zusammenarbeit mit Bottmingen nicht in Frage stellt. Der Gemeinderat hofft, dass das Beschwerdeverfahren möglichst zügig abgeschlossen wird, damit aufgrund des Urteils die künftige Verkehrsbeschilderung festgelegt werden kann.

Für weitere Informationen:

- Gemeinderat Urs-Peter Moos, Tel. 061 423 10 26

Mediendownload:

Das PDF der Medienmitteilung finden Sie auf unserer Website:
www.binningen.ch > Startseite > News und Medien